



Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Nach Art. 39 Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Jahresrechnungen dem Stadtparlament zur Genehmigung vor. Das Stadtparlament beschliesst ferner über den Geschäftsbericht des Stadtrates.

2. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnungen 2022 schliessen ab:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	4'325'936.48	(Budget: CHF - 348'025.00)
Stadtwerke	Aufwandüberschuss	CHF	1'253'813.32	(Budget: CHF + 262'150.00)

3. Verwendung Ertragsüberschuss Stadthaushalt

Der Ertragsüberschuss von CHF 4'325'936.48 soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung Infrastruktur Tribüne	CHF	4'000'000.00
Zuweisung Ausgleichsreserve	CHF	325'936.48

4. Verwendung Aufwandüberschuss Stadtwerke

Nach Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) haben unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen Aufwandüberschüsse, soweit dies möglich ist, selbst zu decken.

5. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Stadtparlament das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen. Der Geschäftsbericht unterliegt nicht dem Referendum.

Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2022 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2022 des Stadthaushalts von CHF 4'325'936.48 soll wie folgt verwendet werden:
 - a. Zuweisung von CHF 4'000'000.00 an Vorfinanzierung Infrastruktur Tribüne;
 - b. Zuweisung von CHF 325'936.48 an Ausgleichsreserve.
3. Der Aufwandüberschuss 2022 der Stadtwerke von CHF 1'253'813.32 soll gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz durch die vorhandenen Reserven in der Bilanz gedeckt werden.
4. Die Geschäftsberichte des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Stadtrat

Beilage

Stadthaushalt; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022

Stadtwerke; Geschäftsbericht 2022